

Schätzungsamt und Stadtschaften.

(Zweiter Tag.)

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Abg. Cassel (Fortfchr. Vpt.): Die Vorlage stellt fest, daß bisher auf dem Grundstücksmarkt krasse Uebelstände geherrscht haben. In weitem Umfange haben unrichtige Schätzungen stattgefunden. Die Tagen haben verschieden gelaute, je nach dem Zwecke der Abschätzung, je nachdem, ob es sich um einen Kauf oder Verkauf handelte, ob der Eigentümer oder ein anderer die Schätzung verlangte. Die Lage des Grundstücksmarktes verlangte zweifellos eine Regelung des Schätzungswezens. Mit der Einführung der Kollegialbehörden hat die Regierung das Richtige getroffen. Allerdings wird es Fälle geben, in denen es eines ganzen Kollegiums nicht bedarf. So sehr wir also den allgemeinen Gedanken des Gesetzes zustimmen, so bedauern wir doch, daß das Gesetz nur ein Rahmengesetz ist und nichts über die Richtlinien für die Schätzungen sagt. Bei der einschneidenden Wichtigkeit des Gesetzes können wir die Richtlinien nicht vertrauensvoll einzig und allein der Regierung überlassen. Weiter vermüssen wir ein Rechtsmittel gegen die Einschätzung. Bei einem Streit vor den gewöhnlichen Gerichten über 5 M. gibt es solche Rechtsmittel, hier, wo es sich um Tausende und Aber-tausende handelt, sollen sie gänzlich fehlen? Das kann nicht so bleiben! Nach den gestrigen Äußerungen des Ministers hat man nicht die Absicht, in die Selbstverwaltung einzugreifen. Doch soll den Gemeinden nur die Wahl der Schätzer bleiben und außerdem die Aufrechterhaltung der Schätzungen, diese aber nur, soweit sie nicht durch die Richtlinien bereits festgesetzt sein werden. Das reicht nicht aus. Wir müssen durch das Gesetz selbst den Gemeinden den nötigen Rückhalt und Einfluß geben. Wie steht es mit den kreisfreien Städten? Wie weit sollen sie vom Landrat abhängen? Der Minister hat zu meinem Bedauern sich gestern dahin festgelegt,

ein gemeinsames Schätzungsamt für ganz Groß-Berlin

schaffen zu wollen. Das sei *conditio sine qua non* für die Regierung. Der Herr Minister kennt aber einstweilen noch nicht unsere Gründe dagegen und hätte zunächst einmal die Ausschüßberatungen abwarten sollen! In Groß-Berlin bestehen sehr viele Bauordnungen. Von einer Einheitlichkeit der baulichen Entwicklung Groß-Berlins kann man schon in Rücksicht hierauf nicht sprechen. Auch sonst gibt es Verschiedenheiten genug. Berlin ist z. B. fast ganz bebaut, während in den Vororten noch weite Strecken der Erschließung harren. Dazu kommt, daß in Berlin seit mehr als hundert Jahren die Feueropazität eine Schätzung sämtlicher Gebäude bewirkt und sich hierbei vorzüglich bewährt hat. Es können doch nicht zwei Schätzungsstellen bestehen, eine für die Häuser allein und eine für die Häuser zusammen mit dem Grund und Boden! Die ländlichen Bezirke des Zweckverbandes läßt man

frei, die Städte aber zwingt man in diesen Schätzungsamtbezirk hinein. Hat

der Zweckverband

wirklich so viel geleistet, daß man ihm noch neue Aufgaben zuweisen kann? Das bestreite ich ganz entschieden. Berlin fühlt sich durch den Zweckverband aufs äußerste bedrückt. Im Ausschüß hat Berlin von 19 Mitgliedern nur sechs. Was nützt uns alle Anerkennung unserer Kriegseinstellungen, wenn man uns schlechter behandelt als die kleinste kreisfreie Stadt? Wir erheben Protest gegen die Aushöhlung der Selbstverwaltung der Stadt Berlin durch die Staatsregierung! Wir sind nicht nur dazu da, Geldmittel aufzubringen. Der Zweckverband wird niemals die kommunale Einheit in Groß-Berlin herbeiführen! Nicht nur Berlin selbst, sondern auch die anderen Städte Groß-Berlins leuchten unter der Last des Zweckverbandes. Die Schätzungen waren allerdings vielfach zu hoch, ein Schätzungszwang würde aber zu einer gewaltigen Katastrophe für den Grundbesitz führen, wenn die Schätzungsämter niedrigere Tagen einführen würden.

Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer:

Als Staatsminister habe ich die Aufgabe, nicht nur die Interessen der Landwirtschaft, sondern auch diejenigen der Allgemeinheit zu vertreten, dieses, wenn es not tut, selbst gegen die Interessen der Landwirtschaft. Ich bin mir bewußt, auch hierin bisher meine Pflicht getan zu haben. Wenn der Vorredner daher meinte, daß ich die agrarischen Interessen bevorzuge, so kann ich im Bewußtsein meiner Pflichterfüllung die Anerkennung des Vorredners vielleicht leichter als sonst entbehren. Meine Erklärung gestern am Schlusse der Sitzung war dadurch hervorgerufen, daß man mir mitgeteilt hatte, mehrere Redner hätten in meiner einleitenden Rede ein Zugeständnis nach der Richtung gesehen, daß die Regierung über den ganzen Inhalt des § 13, der sich mit dem Schätzungsamt Groß-Berlin befaßt, mit sich reden lassen würde. Demgegenüber wollte ich betonen, daß bei allem Entgegenkommen und aller Beneigntheit der Regierung, über etwaige Abänderungsvorschläge zu verhandeln, doch der Gedanke beibehalten werden müsse, daß für Berlin nur ein einziges Schätzungsamt in Betracht käme, welches

nach einheitlichen Grundätzen

zu schätzen habe. Auch nach den Ausführungen des Vorredners glaube ich, daß die Gründe, welche für ein solches einheitliches Schätzungsamt sprechen, die Gegengründe überwiegen. Hören denn die Grundbesitzverhältnisse an den Grenzen Groß-Berlins auf? Erstrecken sich denn die Zinshäuser nicht über das Berliner Weichbild hinaus? Die Verhältnisse sind überall gleich, und überall sind es die gleichen Gesellschaften, die den Grundbesitz beleihen. Im übrigen wird die Regierung wohlwollend prüfen, wie die Interessen der Stadt Berlin weitgehend berücksichtigt werden können.

Minister des Innern v. Loebe:

Der Abgeordnete Cassel hat sehr scharfe Angriffe gegen den Zweckverband Groß-Berlin gerichtet. Das ist ja an sich nichts Neues. Solche Angriffe haben wir schon von anderen Stellen des offiziellen Berlins

bei sehr vielen Gelegenheiten gehört. Aus Anlaß dieses Gesetzes hat ein Stadtverordneter von Berlin, der nicht dem Hause angehört, gesagt, daß in den Ausnahmebestimmungen für Berlin eine weitere Gefahr läge, gegen die man auf das entschiedenste Stellung nehmen müsse. (Sehr richtig! links.) Es handle sich um einen neuen Vorstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht Berlins zugunsten des Zweckverbandes, der gleich dem alten deutschen Bundestag von vornherein zum Tode verurteilt sei. Solche Ausführungen sind große Uebertreibungen, aber die Ausführungen des Abgeordneten Cassel standen diesen Ausführungen nicht nach. Rein sachliche Gründe führen zu dem Schätzungsamt für Groß-Berlin. Man kann doch nicht bestreiten, daß die bauliche Entwicklung Groß-Berlins sehr stark ineinander greift. Verschiedenartige Schätzungen in den nebeneinanderliegenden Städten würden zu großen Schwierigkeiten in der Beleihung führen können. Es wird nur eine Einheitlichkeit in den Schätzungen verlangt, im übrigen sollen die Gemeinden selbständig arbeiten. Ueber weitere Sicherheiten für diese Selbstständigkeit der Gemeinden läßt sich natürlich reden, namentlich soweit sie sich auf die Ernennung der stellvertretenden Vorsitzenden und der Schätzer beziehen. Es ist nicht richtig, daß der Zweckverband Groß-Berlins die Selbstverwaltung beeinträchtigt. Er ist doch auch ein Selbstverwaltungskörper. Eine Beschränkung der Selbstverwaltung läge nur vor, wenn der Staat Rechte der Gemeinden an sich zöge. Davon ist hier aber gar keine Rede. Hier tritt nur der große Selbstverwaltungskörper an die Stelle des kleineren. Ich muß den Vorwurf, die Selbstverwaltung in unzulässiger Weise beschränkt zu haben, unbedingt zurückweisen. Die Stadt Berlin muß sich beim Zweckverband eine Kontingentierung ihres Stimmrechts gefallen lassen. In der Achtung vor der Selbstverwaltung lasse ich mich von niemandem übertreffen. Wenn es eine Institution gibt, die sich im Kriege bewährt hat, so ist es die Selbstverwaltung. Ihre Leistungen sind vorbildlich und verdienen volle Anerkennung. Das gilt besonders von den Städten und ihrer Wohlfahrtspflege. Die Selbstverwaltung ist ein kostbares Gut, das möglichst gestärkt werden soll. Das habe ich auch den Provinzialbehörden ans Herz gelegt. (Beifall.)

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) beantragt Vertagung, da jetzt um 5 Uhr die Staatshaushaltskommission ihre Arbeiten wieder aufnehme.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) bespricht ebenfalls die Groß-Berliner Verhältnisse. Die Grundstücke werden in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden bewertet. Man sollte keine Ausnahmebestimmungen für Berlin treffen. Wenn der Minister die Konsequenzen seiner Ausführungen ziehen wollte, müßte er die Eingemeindung empfehlen. Sein Lob der Selbstverwaltung überrasche ihn nicht, die Minister lassen es nie daran fehlen, wenn sie einen neuen Schlag gegen die Selbstverwaltung führen. Man sollte nicht alle Lasten des Krieges den Hausbesitzern aufbürden und die Kapitalisten, die Inhaber der Hypotheken, frei lassen. Im übrigen sollte man die Hilfsaktion nicht auf einen einzelnen Stand beschränken.

Abg. Cassel (Fortfchr. Vp.): Ich verbitte mir, daß der Minister in einer Kritik seiner Zuständigkeiten einen Vorwurf gegen seine Person sieht. Ich habe mich allerdings gewundert, daß der Landwirtschaftsminister diese Vorlage hier im Hause vertritt; aber den Vorwurf, daß er die agrarischen Interessen über die der Allgemeinheit stellt, hätte ich vielleicht erheben können, habe ich aber nicht erhoben.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 3 Uhr vertagt. Außerdem: Dienstvergehen der Krankenkassenbeamten und Kriegs-Anknappungsgesetz.

Schluß 5 1/2 Uhr.